

Antrag

der Abgeordneten Michael Georg Link, Katharina Willkomm, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Nicola Beer, Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Bijan Djir-Sarai, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Dr. Christoph Hoffmann, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Thomas L. Kemmerich, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Till Mansmann, Christoph Meyer, Roman Müller-Böhm, Dr. Martin Neumann, Frank Schäffler, Dr. Wieland Schinnenburg, Frank Sitta, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Michael Theurer, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Florian Toncar, Gerald Ullrich und der Fraktion der FDP

Europa konkret machen – Grenzüberschreitendes Zusammenleben mit den Benelux-Staaten verbessern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die enge Freundschaft zwischen den Benelux-Ländern Belgien, den Niederlanden und Luxemburg und Deutschland ist ein Gewinn für unser Land, insbesondere für die 54 Millionen Menschen, die in den Grenzregionen nachbarschaftlich zusammen leben. Noch vor 70 Jahren waren die Beziehungen zwischen den Benelux-Ländern und Deutschland im Nachgang zweier von Deutschland ausgehender Weltkriege schwer belastet. Doch jahrzehntelange Zusammenarbeit auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene haben ermöglicht, dass die politischen Beziehungen zwischen unseren Ländern heute auf festem Fundament stehen. Auch unsere Bürgerinnen und Bürger leben im Herzen Europas in einer eng vernetzten, wirtschaftlich starken und kulturell vielfältigen Grenzregion zusammen.

Als Gründungsmitglieder der einstigen Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und als Mitglieder der Europäischen Union (EU) treten Belgien, die Niederlande, Luxemburg und Deutschland für eine geeinte, rechtsstaatliche und demokratische Europäische Union ein. Durch ihre aktive Mitgestaltung der europäischen Politik, insbesondere als Partner im Schengenraum und in der Eurozone, befördern sie Freiheit, Frieden und Wohlstand. Als Bündnispartner in der NATO arbeiten sie eng in Fragen der Sicherheit

und Verteidigung zusammen. In internationalen Foren setzen sie sich gemeinsam für die regelbasierte, multilaterale Weltordnung ein.

Auf Basis diverser Abkommen und gemeinsamer Erklärungen, beispielsweise der soeben erneuerten „Politischen Erklärung zur Zusammenarbeit“ zwischen den Benelux-Ländern und Nordrhein-Westfalen, institutionalisierter Zusammenarbeit wie den regelmäßigen Gipfeln der Großregion und durch grenzüberschreitende Verbünde wie die Großregion, die Euregio, die Euregio Rhein-Waal, die Euregio Rhein-Maas-Nord und die Euregio Maas-Rhein sowie die Zusammenarbeit mit der Benelux-Union ist die nachbarschaftliche Zusammenarbeit zwischen Deutschland, den Niederlanden, Belgien und Luxemburg längst Alltag.

Als Bestandsaufnahme wie als zukünftige Aufgabe gilt: Wir alle profitieren vom gegenseitigen Lernen, vom kulturellen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Austausch. Unsere Volkswirtschaften sind eng verwoben. Waren im Wert von über 280 Milliarden Euro passierten im letzten Jahr die Grenze zwischen Deutschland und den Benelux-Nachbarn. Zehntausende Grenzgänger pendeln täglich zwischen unseren Ländern zur Arbeit. Doch obwohl es an den Grenzen keine Schlagbäume mehr gibt, ist die Grenze im Alltag noch spürbar: bei der Verkehrsanbindung, der ärztlichen Versorgung, der Kinderbetreuung oder bei grenzüberschreitenden Geschäftstätigkeiten.

Gerade erst hat die Europäische Kommission als Vorstufe zu einer Klageerhebung vor dem Europäischen Gerichtshof eine Stellungnahme an Deutschland versandt. Darin kritisiert sie eine unzureichende Umsetzung der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (Richtlinie 2013/55/EU). Dies führt zu Barrieren auf dem deutschen Arbeitsmarkt, die gerade in der Grenzregion spürbar sind. Bis zum 30. Juli 2020 müssen die EU-Mitgliedstaaten außerdem die in der Entsenderichtlinie (Richtlinie (EU) 2018/957) beschlossenen Änderungen umsetzen. Auch hierbei gilt es, die besondere Bedeutung der Entsendung von Arbeitnehmern in den Grenzregionen im Blick zu behalten.

Daher soll auf den bereits engen Beziehungen zwischen den Benelux-Ländern und Deutschland weiter aufgebaut werden, um bestehende Hindernisse zu überwinden und die Errichtung von neuen Hürden für das grenzüberschreitende Zusammenleben zu verhindern.

Frankreich und Deutschland haben sich mit dem am 22. Januar 2019 unterzeichneten Vertrag von Aachen unter anderem das Ziel gesetzt, der regionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen ihren Ländern einen neuen Impuls zu geben. Diese wichtige Initiative soll zum Anlass genommen werden, auch die Zusammenarbeit in den Grenzregionen zwischen Belgien, den Niederlanden, Luxemburg und Deutschland weiter zu vertiefen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. niederschwellige Bildungsangebote und grenzüberschreitend ausgerichtete Schulpartnerschaften zu unterstützen, die das Erlernen der Sprache des Nachbarn ermöglichen,
2. die Anerkennung von Berufsqualifikationen zu erleichtern und rechtliche wie praktische Hürden für das Arbeiten im Nachbarland weiter abzusenken, um die Arbeitnehmerfreizügigkeit zwischen den Benelux-Staaten und Deutschland noch besser und breiter umzusetzen und die im Rahmen des Vertragsverletzungsverfahrens aufgezeigten Hindernisse zu beseitigen,
3. sich dafür einzusetzen, dass das Angebot an vollständig und modular bi-national ausgerichteten Ausbildungsgängen erweitert wird,
4. die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Vernetzung von Hochschulen, insbesondere im grenznahen Bereich, zu fördern,

5. regulatorische Barrieren für die Anerkennung von Schulabschlüssen abzubauen und den Schulwechsel über die Grenze hinweg zu erleichtern,
6. sich dafür einzusetzen, dass die Möglichkeiten zum grenzüberschreitenden Kita- und Schulbesuch ausgeweitet werden,
7. die grenzüberschreitende medizinische Notfallhilfe zu stärken,
8. Steuerrecht und Sozialgesetzgebung daraufhin zu überprüfen, ob Regelungslücken für Grenzgänger bestehen und alltagstaugliche Lösungen dafür zu finden,
9. insbesondere die reformierte Entsenderichtlinie so in nationales Recht umzusetzen, dass Entsendungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nach Deutschland und von Deutschland aus auch in Zukunft unkompliziert und unbürokratisch durchgeführt werden können,
10. bei der Umsetzung der Reform der Entsenderichtlinie lediglich die in der Richtlinie festgeschriebenen Minimalstandards zu berücksichtigen und keine weiteren Verschärfungen vorzunehmen,
11. im Arbeitnehmer-Entsendegesetz sicherzustellen, dass die Regelungen zur Entsendung in Deutschland erst ab einer Entsendedauer von sieben Tagen greifen,
12. sich im Rat der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass die geplante Europäische Arbeitsbehörde auch darauf ausgerichtet wird, Entsendungen zwischen den Mitgliedstaaten zu vereinfachen,
13. die grenzüberschreitende Mobilität zu erleichtern, indem die zwischen Deutschland und den Benelux-Ländern bestehenden digitalen und physischen Netze besser miteinander verknüpft, verkehrspolitische Barrieren und verwaltungsrechtliche Hürden abgebaut und die Errichtung zukünftiger Hürden, etwa durch die Einführung einer nationalen PKW-Maut, verhindert werden,
14. einen engeren Austausch in Fragen der sicheren Energieversorgung zu suchen,
15. zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität die Zusammenarbeit zwischen Ermittlungsbehörden zu intensivieren,
16. das bestehende Netz der Grenzinfopunkte zu stärken und auszubauen, um den Beratungsbedarf zu Themen des grenzüberschreitenden Lebens, Lernens, Arbeitens und Wirtschaftens gerecht zu werden und deren Potenziale noch besser zu heben,
17. angepasste Rechts- und Verwaltungsvorschriften einschließlich Ausnahmeregelungen zu ermöglichen, wenn Hindernisse bei der Umsetzung grenzüberschreitender Vorhaben nicht anders überwunden werden können,
18. in diesem Sinne zu dem vorliegenden Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung über einen Mechanismus zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse in einem grenzübergreifenden Kontext (COM(2018) 373 final) und der diesbezüglichen Legislativen Entschließung des Europäischen Parlaments vom 14. Februar 2019 (P8_TA-PROV(2019)0118) jeweils eine klare Position einzunehmen und diese dem Deutschen Bundestag mitzuteilen,
19. zusammen mit den Benelux-Ländern Ausschüsse für grenzüberschreitende Zusammenarbeit einzurichten, die Interessenträger wie nationale, regionale und lokale Gebietskörperschaften, Parlamente und grenzüberschreitende Einheiten umfassen und der alle Aspekte der grenzüberschreitenden Raumbeobachtung koordinieren, Auswirkungen neuer Rechtsvorschriften auf die Grenzregionen analysieren und fortlaufend die in Grenzregionen bestehenden Schwierigkeiten feststellen und Vorschläge für den Umgang mit ihnen erarbeiten.

Berlin, den 25. Juni 2019

Christian Lindner und Fraktion

